

**A N F R A G E** von Markus Schaaf (EVP, Zell), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

betreffend Neues Tabakproduktegesetz: Vernehmlassung des Kantons

Am 21.05.2014, hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum neuen Tabakproduktegesetz eröffnet.

Das neue Tabakproduktegesetz ist die logische Folge der aktuellen Revision des Lebensmittelgesetzes, durch welche die Tabakprodukte aus der Lebensmittelgesetzgebung ausgeschlossen werden. Die diesbezüglich noch geltenden Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes sollen mit der neuen Vorlage in einem neuen Bundesgesetz untergebracht werden.

Dieses wichtige Gesetz will Tabakprodukte mit dem Ziel reglementieren, die Anzahl der Konsumentinnen und Konsumenten zu verringern und die schädlichen Auswirkungen des Tabakkonsums zu beschränken. Das Gesetz schlägt zu diesem Zweck weitere Einschränkungen im Bereich der Werbung, der Promotion und des Sponsorings vor, sowie die Einführung eines schweizweiten Verbotes des Verkaufs von Tabakprodukten an unter 18-Jährige. Weiter sind strengere Reglementierung der Inhaltsstoffe von Tabakprodukten wie auch Bestimmungen zu den elektronischen Zigaretten vorgesehen.

Diese zusätzlichen Regulierungsschritte sind dringend notwendig. So zeigen zahlreiche Studien, dass einzig ein umfassendes Verbot von Tabakwerbung (und allen anderen Vermarktungsmassnahmen) die gewünschte Wirkung hat. Partielle Werbeeinschränkungen führen grundsätzlich nicht zu einer Abnahme der Werbung und Promotion von Tabak- und Rauchprodukten, sondern lediglich zu einer Verschiebung der entsprechenden Vermarktungsmassnahmen. Die Kantone haben in diesem Bereich einen grossen Handlungsspielraum. Der Kanton Zürich regelt im Gesundheitsgesetz (GesG) mit besonderem Blick auf den Jugendschutz Werbung, Verkauf, Abgabe und Prävention von Tabak.

Die Erfolgsaussichten der gesetzlichen Regelungen hängen stark von einer effektiven Umsetzung ab: So haben Verkaufsverbote an Minderjährige nur dann den gewünschten Effekt, wenn regelmässige Kontrollen durchgeführt werden. In Untersuchungen hat sich gezeigt, dass ein aktiver Vollzug (regelmässige Kontrollen, Testkäufe, Bussen) insgesamt zu weniger Verkäufen führen als z.B. Informationsaktivitäten für Verkaufsstellen. Die Umsetzung ist dabei zu einem wesentlichen Teil in der Verantwortung der Kantone, welche dafür unter anderem auch die finanziellen Mittel bereitstellen müssen. Eine vollständige Einhaltung scheint bisher aber mit keiner Strategie erreicht worden zu sein.

Im Hinblick auf die laufende Vernehmlassung bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt sich der Regierungsrat im Rahmen der eidgenössischen Vernehmlassung zum neuen Tabakproduktegesetz zu äussern? Teilt er die Ansicht, dass
  - a. Präventionsanstrengungen im Bereich der Tabakprodukte sinnvoll sind und der Jugendschutz dabei starkes Gewicht haben sollte?
  - b. einzig ein umfassendes Werbe-, Promotions- und insbesondere auch Sponsoringverbot einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Vermarktungsmassnahmen von Seiten der Tabakindustrie darstellt und zu einem tatsächlichen Jugendschutz beiträgt?

- c. beim Mindestalter für den Erwerb von Tabakprodukten in der ganzen Schweiz die «Zürcher Regelung» von 18 Jahren übernommen werden sollte?
  - d. die elektronischen Zigaretten im neuen Tabakproduktegesetz reglementiert werden sollten?
2. Kann der Regierungsrat anhand einer Übersicht die momentanen Massnahmen des Kantons im Bereich der Tabakprävention aufführen? Ist der Regierungsrat bereit, in seiner Vernehmlassungsantwort gegenüber dem Bund die positiven bisherigen Beispiele aus der kantonalen Tabakpräventionsarbeit aufzuführen?
3. Sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz Verbesserungspotenzial in Bezug auf die kantonalen Regelungen im Bereich der Werbebeschränkung für Tabakprodukte?
4. Welche Verbesserungen bzw. zusätzliche Massnahmen sind für den Regierungsrat denkbar für die Durchsetzung des Verkaufsverbotes an Minderjährige und stehen die dafür notwendigen Ressourcen für eine möglichst effektive Kontrolle bereit?

Markus Schaaf  
Johannes Zollinger  
Gerhard Fischer